

Geschäftsbericht 2025



des Landesverbandes der Feldsaatenerzeuger in Bayern e.V.

von Dr. Christian Augsburg

Schwerpunkte des Berichtes:

- 1 Entwicklung der Feldsaatenerzeugung – Statistische Fakten
 - 1.1 Ertragslage in Bayern
 - 1.2 Vermehrungsflächen in Deutschland
 - 1.3 Vermehrungsflächen 2025 in Bayern
 - 1.4 Bayerische Qualitätssaatgutmischungen
- 2 Aktuelle Themen
 - 2.1 Qualitätsblühmischungen Bayern QBB / KULAP
 - 2.2 Förderung der Produktion von Feinleguminosen
 - 2.3 Änderung der EU-Saatgutgesetzgebung

1 Entwicklung der Feldsaatenerzeugung – Statistische Fakten

1.1 Ertragslage in Bayern

Die Gräserernte 2025 war zufriedenstellend. Die gute Wasserversorgung im Frühjahr hat gerade frühen Arten sehr geholfen. Bei späten Arten gab es jedoch europaweit Ernteprobleme wegen der nassen Witterung.

Dagegen mussten bei Rotklee viele Flächen witterungsbedingt zurückgezogen werden. Vor allem im Ökobereich wurden einige Vermehrungsvorhaben auch wegen Ampferbesatz und Kleespitzmäuschen vorzeitig abgebrochen werden. Hier ist in Zukunft die Flächenauswahl in der Fruchtfolge sowie eine generell weitere Fruchtfolge zielführend. Darüber hinaus hatte die

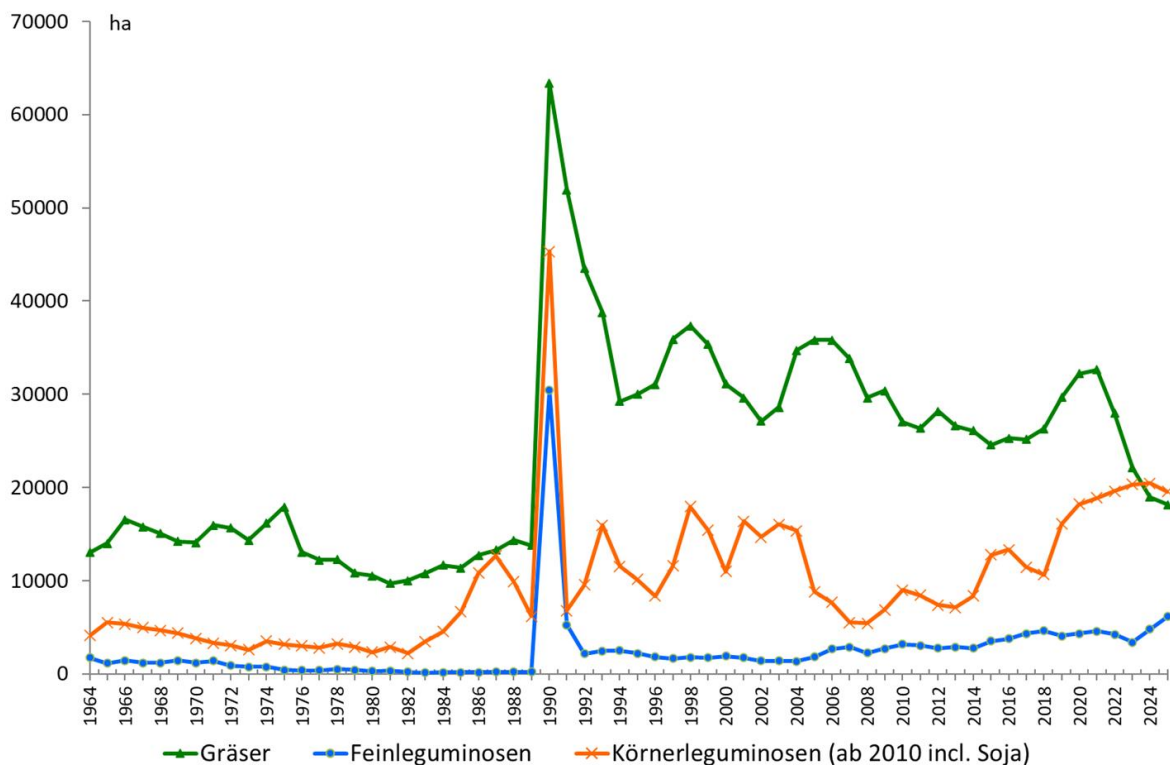
nasse/späte Ernte zur Folge, dass nicht alle Flächen beerntet werden konnten. Dort wo geerntet werden konnte, waren die Erträge und Qualitäten aber in Ordnung.

Luzerne hat dagegen in diesem Jahr eine gute Ernte hervorgebracht. Für die Ernte/Mahd konnte ein gutes Zeitfenster gefunden werden. Die Herbstsaat 2024 war jedoch als schwierig einzustufen. Pflanzenschutzmaßnahmen konnten wegen nicht ausreichender Befahrbarkeit der Flächen nicht immer zielgerichtet durchgeführt werden.

1.2 Vermehrungsflächen in Deutschland

Die Gräservermehrungsflächen haben sich lt. Zahlen des Bundessortenamts in Deutschland im vergangenen Jahr nun bereits im vierten Jahr in Folge weiter auf nunmehr 18.154 ha verringert und damit die 20.000 ha Marke mittlerweile deutlich unterschritten (vgl. Übersicht 1 und Übersicht 2). Allerdings hat sich der Rückgang im Vergleich der letzten Jahre etwas abgeschwächt. So niedrig war die Gräservermehrungsfläche in Deutschland letztmals vor der Wende. Seit 2021 ist die Fläche um 44 % rückläufig gewesen.

Übersicht 1: Entwicklung der Vermehrungsflächen (zur Feldbesichtigung angemeldete ha) von Gräsern, Fein- und Körnerleguminosen in Deutschland seit 1964



Dagegen konnten sich die Vermehrungsflächen bei den Feinleguminosen nochmals deutlich zulegen und stiegen insgesamt um 1.364 ha bzw. 28 % auf nunmehr 6.170 ha. Das wiederum ist der höchste Wert seit der Wiedervereinigung bzw. dem Jahr 1991. Der Anteil von Ökoflächen liegt bei 52 %.

Bei den Körnerleguminosen (inkl. Soja) konnte die positive Entwicklung bei den Vermehrungsflächen in den vergangenen Jahren nicht ganz konstant gehalten werden. Die Vermehrung verlor 916 ha bzw. 4 % gegenüber dem Vorjahr. Verloren haben hier Ackerbohnen, Futtererbsen und Lupinen, während Wicken und vor allem Sojabohnen in der Vermehrung zulegen konnten. Sojabohnen vergrößerten ihr Vermehrungsareal um 15 % auf knapp 2.700 ha deutschlandweit.

Übersicht 2: Vermehrungsflächen in Deutschland (Quelle: BSA) (Grobleguminosen inkl. Sojabohnen)

	2020 [ha]	2021 [ha]	2022 [ha]	2023 [ha]	2024 [ha]	2025 [ha]	Veränderung z. VJ [ha]	%
Gräser	32.207	32.614	27.946	22.087	18.980	18.154	- 827	- 4
Klee/Luzerne	4.324	4.577	4.237	3.381	4.806	6.170	+ 1.364	+ 28
Grobleguminosen	18.185	18.865	19.618	20.334	20.470	19.554	- 916	- 4
Gesamt	54.717	56.056	51.801	45.802	44.256	43.877	- 379	- 1

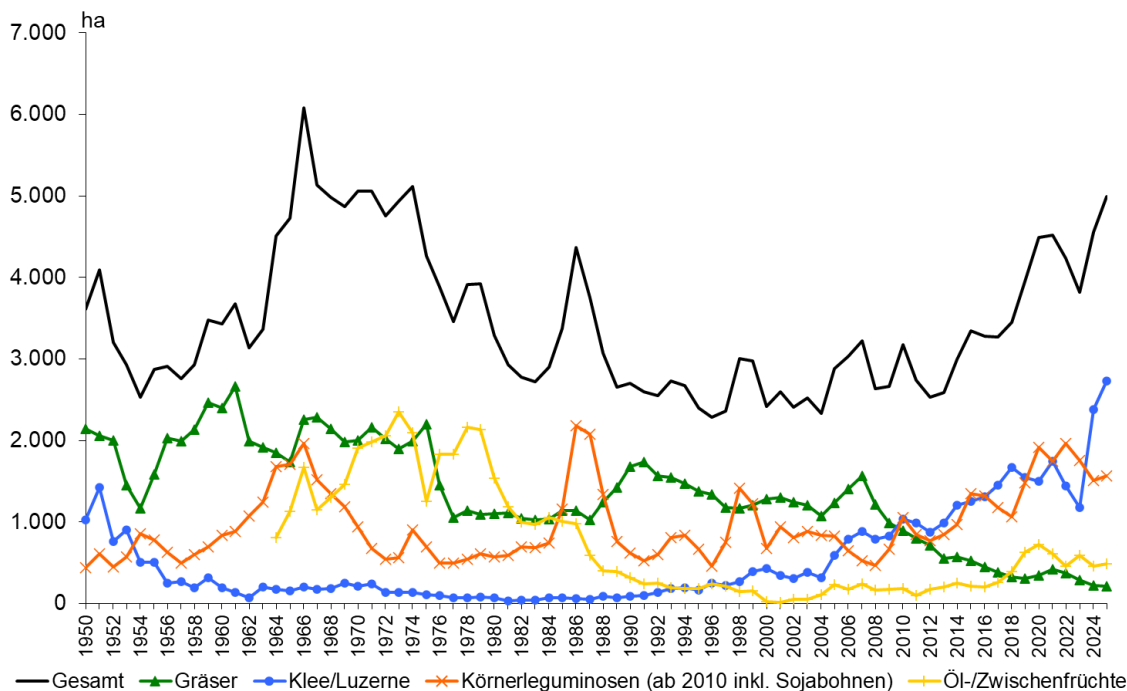
1.3 Vermehrungsflächen 2025 in Bayern

Übersicht 3 zeigt die Entwicklung der Vermehrungsflächen für die verschiedenen Gruppen Gräser, Klee/Luzerne, Körnerleguminosen und Öl- und Zwischenfrüchte in Bayern. Übersicht 4 zeigt die Vermehrungsflächen für die einzelnen Arten im Jahr 2025. Insgesamt stieg die Vermehrungsfläche bei den Feldsaaten in Bayern um weitere 430 ha bzw. 9 % auf 4.989 ha.

Die Gräservermehrungsflächen (grüne Linie in Übersicht 3) reduzierten sich weiter um 5 % auf 211 ha. Dabei konnte Wiesenschwingel leicht um 11 % auf 174 ha zulegen. Ebenso Welches Weidelgras auf niedrigem Niveau. Alle anderen Arten spielen fast keine Rolle mehr.

Weiter zulegen konnten dagegen die Klee- und Luzernevermehrungen um 15 % auf 2.725 ha (blaue Linie in Übersicht 3). Die stärkste Vermehrungsart in Bayern, der Rotklee, vergrößerte sein Vermehrungsareal nochmals um 370 ha auf nunmehr 2.091 ha. Luzerne legte leicht um 4 % auf 609 ha zu und verdoppelte damit seit 2020 ebenso ihre Vermehrungsfläche. Bei beiden Arten ist das der höchste Wert seit 1950. Inkarnatklee musste dagegen seine Flächengewinne der letzten Jahre wieder abgeben und lag 2025 auf einem Niveau von 25 ha.

Übersicht 3: Entwicklung der Feldsaaten-Vermehrungsflächen in Bayern nach Arten-
gruppen (Quelle: LfL-Anerkennungsstelle, FS)



Seit letztem Jahr werden in den Statistiken die Sojabohnen unter den Körnerleguminosen ausgewiesen. Insgesamt stiegen die Flächen in diesem Segment im Gegensatz zum Bundesgebiet leicht um 4 % auf 1.568 ha. Zurückzuführen ist das in erster Linie auf den erneuten Ausbau der Sojavermehrung in Bayern. Diese gewann 115 ha auf 920 ha hinzu. Ackerbohnen und Erbsen verloren dagegen auch in Bayern. Wicken und Lupinen legten dagegen ebenso zu. Ackerbohnen- und Futtererbsenvermehrungen werden in Bayern zunehmend zu einer Nische. Die Anerkennungssituation wird zunehmend schwieriger und somit zu einem zunehmend schwer kalkulierbaren Risiko.

Bei den Öl- und Faserpflanzen ohne Soja legten die darin enthalten Kulturarten in 2025 um 31 ha zu. Ausgedehnt wurden Sommer- und Winterraps sowie vor allem die größte Kultur in dieser Gruppe der Mais. Dieser wird nun auf einer Fläche von 250 ha in Bayern vermehrt. Insgesamt lag die Vermehrungsfläche bei den Öl- und Faserpflanzen ohne Soja im vergangenen Jahr bei 486 ha und schwankt üblicherweise zwischen 450 und 700 ha.

Für die Vermehrung 2026 zeigen die vorläufigen Zahlen folgenden Ausblick:

Die Gräservermehrungsfläche steigt insgesamt auf 246 ha (+ 16 %). Zulegen kann insbesondere Wiesenschwingel auf 220 ha.

Bei den Körnerleguminosen einschließlich der Sojabohne bleibt die Vermehrungsfläche mit 1.555 ha konstant, wobei die Sojafläche um weitere um 240 ha (26 %) auf 1.160 ha steigt.

Bei den Öl- und Faserpflanzen bleibt die Gesamtvermehrungsfläche konstant.

Zu den Feinleguminosen kann abschließend noch keine Aussage getroffen werden.

Übersicht 4: Vermehrungsflächen für Futterpflanzen in Bayern (Quelle: LfL-Anerkennungsstelle)

	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Veränderung zum Vorjahr	
	ha	ha	ha	ha	ha	ha	in ha	in %
Gräser								
Deutsches Weidelgras	68,7	60,5	46,17	33,39	19,85	8,93	- 10,9	- 55
Bastard-Weidelgras	4,0	6,0	6,00	8,10	0,00	0,00	0,0	
Welsches Weidelgras	14,0	10,8	9,72	16,97	15,24	17,74	+ 2,5	+ 16
Einjähr. Weidelgras	0,0	0,0	0,00	0,00	5,00	5,00	0,0	0
Wiesenschwingel	137,3	198,9	176,24	144,61	157,07	174,02	+ 17,0	+ 11
Rotschwingel - Rasen (h)	1,5	5,8	4,76	14,82	9,61	1,10	- 8,5	- 89
Glatthafer	105,3	127,6	106,82	70,47	8,00	0,00	- 8,0	- 100
Wiesenfuchsschwanz	2,8	0,0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	
Wiesenrispe	9,2	9,2	18,70	0,00	0,00	0,00	0,0	
Knautgras	0,0	0,9	0,94	0,00	7,97	4,40	- 3,6	- 45
Gräser gesamt	342,8	419,6	369,35	288,36	222,74	211,19	- 11,6	- 5
Klee/Luzerne								
Rotklee	1.137,3	1.302,6	1.101,63	920,48	1.721,85	2.090,81	+ 369,0	+ 21
Luzerne	331,8	417,8	317,09	219,73	586,42	608,81	+ 22,4	+ 4
Weißklee	2,5	1,0	2,64	0,00	0,00	0,00	0,0	
Inkamatklee	29,8	20,7	17,84	41,60	54,19	25,15	- 29,0	- 54
Esparsette	0,0	0,0	0,00	0,00	16,83	0,00	- 16,8	- 100
Klee/Luzerne gesamt	1.501,4	1.742,0	1.439,2	1.181,8	2.379,3	2.724,8	+ 345,5	+ 15
Gräser/Klee/Luzerne	1.844,2	2.161,6	1.808,55	1.470,17	2.602,03	2.935,96	+ 333,9	+ 13
Körnerleguminosen								
Ackerbohnen	462,7	276,1	225,89	189,10	203,79	164,59	- 39,2	- 19
Futtererbsen - Futter	294,7	98,0	141,83	196,94	161,18	90,08	- 71,1	- 44
Futtererbsen - Körner	527,8	350,1	251,18	192,55	214,50	217,73	+ 3,2	+ 2
Sommer-/Saatwicken	72,4	134,3	116,00	86,47	59,32	91,83	+ 32,5	+ 55
Winter-/Zottelwicken	3,9	6,6	4,66	1,14	6,40	6,51	+ 0,1	+ 2
Lupinen	77,9	159,5	159,22	88,20	33,80	57,71	+ 23,9	+ 71
Pannonische Wicke	9,8	5,3	44,86	8,17	18,99	18,42	- 0,6	- 3
Soja	468,9	718,0	1.017,23	994,69	806,14	920,74	+ 114,6	+ 14
Leguminosen gesamt	1.918,00	1.747,78	1.960,87	1.757,26	1.504,12	1.567,61	+ 63,5	+ 4
Öl-/Faserpflanzen/sonstige								
Sommerraps	13,0	7,4	4,61	8,25	0,00	13,30	+ 13,3	
Winterraps	88,7	119,8	105,25	113,23	95,83	127,56	+ 31,7	+ 33
Winterrübsen	0,0	0,0	0,00	6,53	6,87	6,06	- 0,8	- 12
Senf	253,8	152,3	79,96	155,94	64,54	46,98	- 17,6	- 27
Hanf	0,0	0,0	7,22	6,79	0,00	0,00	0,0	
Lein	4,3	18,0	15,15	0,00	5,28	0,00	- 5,3	- 100
Ölrettich	42,7	6,0	0,00	0,00	5,20	0,00	- 5,2	- 100
Phacelia	137,1	119,7	63,82	57,51	63,02	33,91	- 29,1	- 46
Mais	152,9	168,4	185,55	221,92	213,54	249,05	+ 35,5	+ 17
Sonstige (Rauhafer, Sonnenblume, Mohn)	32,9	14,7	0,00	16,12	0,00	8,69	+ 8,7	
Öl-/Faserpflanzen gesamt	725,3	606,2	461,56	586,29	454,28	485,55	+ 31,3	+ 7
Insgesamt	4.487,4	4.515,6	4.230,98	3.813,72	4.560,43	4.989,12	+ 428,7	+ 9

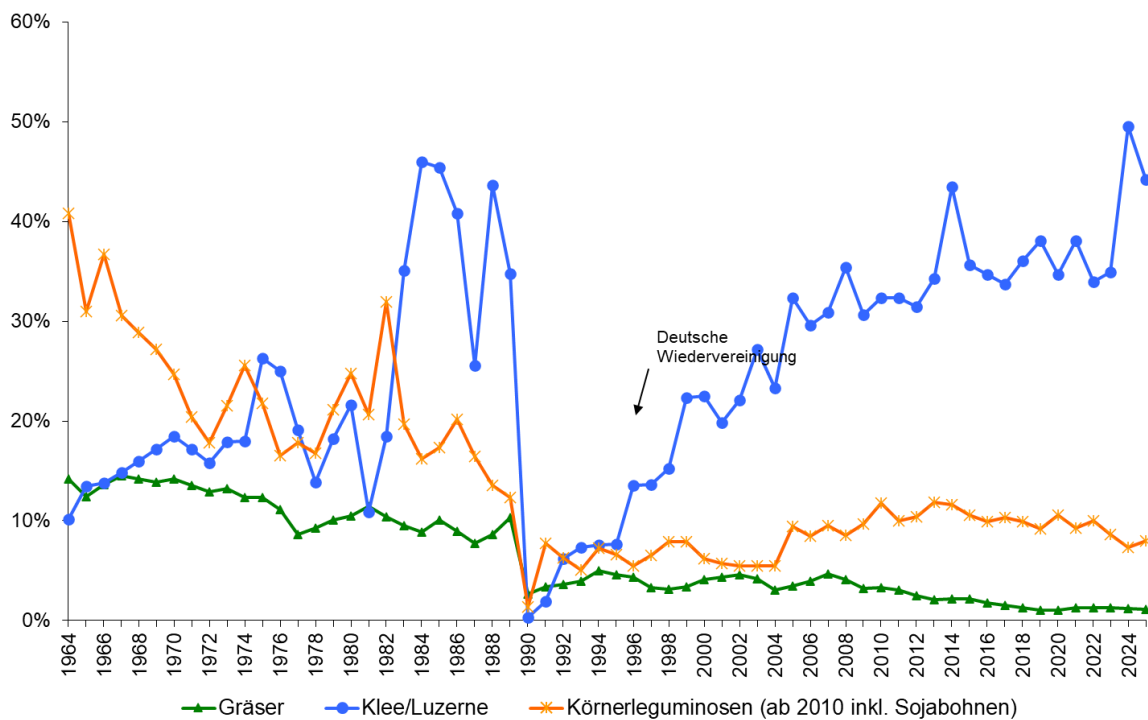
Wo steht hierbei die bayerische Vermehrung von Futterpflanzensämereien (vgl. Übersicht 5)?

Der Anteil der bayerischen Gräservermehrungen verharrt auf einem niedrigen Niveau von 1,2 %.

Bei den Feinleguminosen wurde außerhalb Bayerns die Vermehrungsflächen noch stärker ausgebaut. Deshalb ging der Marktanteil Bayerns bei den Feinleguminosen von knapp 50 % im Vorjahr auf nunmehr 44 % zurück, liegt aber nach wie vor auf einem sehr hohen Niveau.

Bei den Körnerleguminosen einschließlich der Sojabohne stieg der Anteil leicht auf 8 %.

Übersicht 5: Anteil der bayerischen Vermehrungen bei Gräser, Klee/Luzerne und Körnerleguminosen in Deutschland (Quelle: nach LfL, BDP)



1.4 Bayerische Qualitätssaatgutmischungen

Mit dem Prospekt 2026 wurde eine stärkere Sortenbereinigung weitergeführt. Gelistet werden nur noch Sorten, die auch für die Mitgliedsfirmen verfügbar sind. Dies ist Teil einer neuen Vorgehensweise, die in den letzten beiden Jahren entwickelt wurde.

2 Aktuelle Themen

Die letzte Mitgliederversammlung fand am 6.5.2025 in Veitshöchheim in Unterfranken statt. Der Landesverband und seine Gremien haben sich im vergangenen Jahr unter anderem mit nachfolgenden Themen beschäftigt:

- Bayerische Qualitätssaatgutmischungen (BQSM)
- Qualitätsblümmischungen Bayern QBB / KULAP
- Anerkennungsfragen
- Förderung der Produktion von Feinleguminosen
- Änderung der EU-Saatgutgesetzgebung

Auf einige Themen soll im Folgenden näher eingegangen werden.

2.1 Qualitätsblümmischungen Bayern QBB / KULAP

Das seit 2015 bestehende Konzept QBB ist in der aktuellen KULAP-Förderperiode seit 2023 mit zwei Maßnahmen

- Winterbegrünung mit Wildsaaten (K48) und
- Blühflächen an Waldrändern und in der Feldflur (K56)

vertreten und hat sich bewährt. Die Blümmischungen liefern einen befristeten Beitrag zur Verbesserung der Biodiversität und dem Biotopverbund auf landwirtschaftlichen Flächen in intensiven Ackerbauregionen. Daneben tragen Blümmischungen maßgeblich zur Bodenverbesserung durch Bodenruhe, zum Erosionsschutz, zur Tiefendurchwurzelung und zu phytosanitäre Effekten bei.

Im Jahr 2025 bestanden Verpflichtungen in Höhe von

- 6.796 ha bei K48 (Winterbegrünung mit wildtiergerechten Saaten)
- 8.834 ha bei K56 (Mehrjährige Blümmischungen)

Bei K48 sind im aktuellen Jahr 2026 500 ha und bei K56 1.500 ha neu beantragt worden.

Damit es beim Übergang zur neuen Förderperiode keine Parallelstruktur der Maßnahmen zwischen der alten und der neuen Förderperiode gibt, werden derzeit die Maßnahmen mit Verpflichtungsbeginn 2026 nur mit einer Laufzeit von lediglich 4 Jahren bis 2029 angeboten.

Derzeit liegen nur wenige Kenntnisse über die tatsächliche Ausgestaltung der GAP nach 2027 vor. Die Umstellung auf einen Finanztopf bei einer allgemein angespannten Finanzlage und die stärkere Re-Regionalisierung der GAP beherrschen die gesamte Diskussion. Selbst bei einem rechtzeitigen Beschluss zu einer neuen GAP 2028 wird es sehr ambitioniert, die neuen Regelungen zeitnah umzusetzen.

Parallel hat der Landtag eine deutliche Verschlankung des KULAP beschlossen. Derzeit werden 40 Maßnahmen angeboten, in der letzten Förderperiode waren es 30 Maßnahmen. Allerdings gibt es hierbei keine konkreten Vorgaben zur Reduktion der Maßnahmen durch den Landtag.

Der Landesverband wird sich darum bemühen, dass beide QBB-Maßnahmen auch in Zukunft im Rahmen des KULAP angeboten werden und für die Landwirte auch attraktiv sind. Von Seiten des StMELF gibt es hierzu positive Signale.

Darüber hinaus ist es aus unserer Sicht wichtig, dass es in der neuen GAP-Periode neben den klassischen AUKM keine zusätzlichen „Öko“-Maßnahmen, vergleichbar den ÖR, mehr gibt. Den aktuell profitieren diese Maßnahmen davon, dass es sich lediglich um einjährige Verpflichtungen handelt und zum anderen die Sanktionierungsmaßnahmen für dies ÖR-Maßnahmen nicht so gravierend sind wie im KULAP.

2.2 Förderung der Produktion von Feinleguminosen

Die Vermehrungsfläche bei Rotklee ist in den letzten Jahren stetig rückläufig gewesen. Auch in anderen wichtigen Produktionsgebieten, wie z.B. in Frankreich, ist die Produktion in den letzten Jahren deutlich eingeschränkt worden. Der Wegfall der Sikkation sowie die zunehmende Problematik mit dem Kleespitzmäuschen bei gleichzeitig zunehmend eingeschränkter Verfügbarkeit von Insektizid-Wirkstoffen erschweren eine wirtschaftliche Produktion zu sehens. Klimabedingte Wetterkapriolen tragen ihren Teil dazu bei.

Der Landesverband hat deshalb mehrfach die zunehmend risikobehaftete Rotklee Vermehrung diskutiert. Entsprechende Fördermöglichkeiten im Rahmen der Agrarumweltmaßnahmen (AUKM) wurden gegenüber dem StMELF angeregt, um die Produktion von Feinleguminosen in Bayern wieder zu stabilisieren bzw. weiter auszudehnen und damit einen wichtigen Baustein für die Eiweißinitiative des Freistaats leisten zu können. Wie sich spezifische AUKM positiv auf die Produktion von Feinleguminosen auswirken können, zeigt das Beispiel K33 „Vielfältige Fruchtfolge zum Humuserhalt“. So stieg seit 2023 die Rotklee-Vermehrungsfläche um 130 %. Leider wurde diese Maßnahme ab 2025 nicht mehr neu angeboten, um das KULAP-Finanzbudget zu stabilisieren. Alternative Fördermöglichkeiten zur Stabilisierung der Vermehrungsfläche bei Feinleguminosen konnten von Seiten des StMELF ausdrücklich nicht angeboten werden.

Der Landesverband will nun das Thema „Förderung der Produktion von Feinleguminosen-Saatgut“ anders angehen, und zwar über ein beim StMELF gefördertes Forschungsprojekt. Hierzu wollen wir im Anbausystem „Saatgutproduktion“ bei den beiden wichtigsten Futterleguminosen Rotklee und Luzerne nachhaltige Maßnahmen erforschen und entwickeln, um die Saatgutproduktion zu sichern, d.h. den Samenertrag zu stabilisieren und die Saatgutqualität zu verbessern.

Nach einer ersten Ideensammlung wollen wir unsere Aktivitäten hierzu auf folgende Problembereiche im Anbausystem konzentrieren:

- Resilienz gegenüber dem Klimawandel, insbesondere längere Trockenstressperioden, durch angepasste Saatverfahren (Untersaat, Deckfrucht)
- Stärkung des Stoffwechsels und Erhöhung der Widerstandsfähigkeit gegenüber Schaderregern und Krankheiten durch Anwendung von Biostimulanzien (Saatgutbehandlung, Blattspritzung?)
- Erhöhung der Bestäubungsintensität und des Samenansatzes durch verstärkten Einsatz von Hummeln sowie Förderung von Wildbienen durch Mischanbau mit Blühstreifen
- Verbesserung des Ernteverfahrens (Optimierung Schwaddrusch)

Dieses Projekt stellt wir zwar keine direkte finanzielle Förderung der Produktion von Feinleguminosen dar, wie beispielsweise die KULAP-Maßnahme K33. Das Projekt kann aber einen wichtigen Beitrag dazu leisten, das Risiko bei der Produktion von Rotklee und Luzerne zu reduzieren und damit die Produktion insgesamt wirtschaftlicher zu machen.

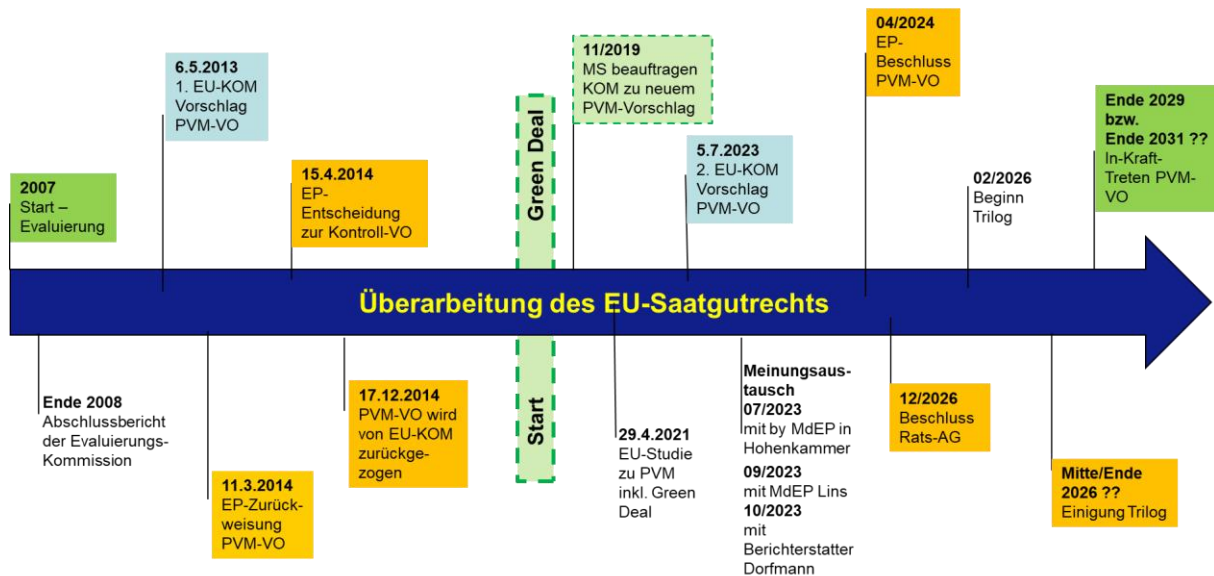
Die Vorstandschaften von Landesverband und Feldsaatenerzeugerring haben sich deshalb bereiterklärt, die ersten Aktivitäten zur Erstellung einer Projektantrages mit einem Volumen von insgesamt bis zu 8.000,- € zu fördern. Die fachliche Betreuung soll über Dr. Hartmann gewährleistet werden.

Wir hoffen, dass dieser Ansatz erfolgreich wird und wir im Rahmen der Ressortforschung des StMELF eine entsprechende Förderung für dieses Projekt bekommen.

2.3 Änderung der EU-Saatgutgesetzgebung

Ein wesentlicher Schwerpunkt der Verbandsarbeit im vergangenen Geschäftsjahr war erneut die Überarbeitung des EU-Saatgutrechts. Hierzu hatte die EU-Kommission am 5.7.2023 einen zweiten Entwurf für eine EU-Verordnung mit der Bezeichnung „Verordnung über die Erzeugung und das Inverkehrbringen von Pflanzenvermehrungsmaterial in der Union (PVM)“ vorgelegt, in die die bisherigen 10 Saatgutvermarktungs-Richtlinien integriert werden sollen (vgl. Übersicht 6).

Übersicht 6: Überarbeitung des EU-Saatgutrechts – Zeitstrahl



Im vergangenen Jahr lag der Fokus auf der Finalisierung der Beratungen in der Rats-Arbeitsgruppe. Die bis Ende Dezember 2025 amtierende dänische Ratspräsidentschaft wollte die Beratungen der Rats-Arbeitsgruppe zum Ende bringen. Dies ist ihr dann auf den „letzten Drücker“ auch gelungen und es konnte eine gemeinsame Verhandlungsposition zu neuen Regeln für pflanzliches Vermehrungsmaterial gefunden werden. Bis zum Schluss strittig war v.a. die Einbeziehung des EU-Saatgutrecht in die Kontroll-Verordnung. Hier gingen die Positionen der Mitgliedstaaten zum Teil sehr weit auseinander. Deutschland wollte bis zum Schluss die Einbeziehung verhindern, fand aber nicht genügend Mitstreiter unter den übrigen Mitgliedsstaaten dafür.

Fast im monatlichen Rhythmus fanden hierzu Besprechungen der Rats-AG in Brüssel statt. Deutschland wird hier vom BMLEH und BSA vertreten. Von beiden Behörden wurde die Verbände-AG regelmäßig über die aktuellen Entwicklungen in Brüssel auf dem Laufenden gehalten und konnten zu den jeweils aktuell diskutierten Artikeln unsere Positionen einfließen lassen. Das war ein sehr wichtiger und wertvoller kontinuierlicher Austausch.

Insgesamt ist festzuhalten, dass die Diskussionen in der Rats-AG überwiegend von großer fachlicher Art geprägt waren, wohingegen die Diskussionen im EU-Parlament und folglich auch der Beschluss im April 2024 überwiegend politisch, ideologischer Natur waren. Der Beschluss in der Rats-AG geht unterm Strich in die richtige Richtung und spiegelt vielfach auch unsere Positionen wider, wenngleich auch in einigen Punkten unsere Forderungen nicht durchsetzungsfähig waren.

Gerade bei den vorgesehenen Ausnahmen von den allgemeinen saatgutrechtlichen Regelungen hat der Rat einen Gang zurückgeschaltet. So bleibt es bei den Erhaltungssorten im Wesentlichen bei der bisherigen Regelung, dass neu gezüchtete Erhaltungssorten nur bei Obst und Gemüse möglich sind. Von der Vermarktung an Nicht-Unternehmer sollen landwirtschaftliche Arten generell ausgeschlossen werden. Die vereinfachten Regelungen für Ökologisch-Heterogenes Material sollen nicht auf konventionelles Material ausgedehnt werden. Der Saatguttausch bleibt auf Saatgut und auf einen regionalen Austausch in kleinen Mengen, die von der zuständigen Behörde definiert werden, begrenzt.

Auch nach Auffassung des Rates soll es weiterhin Saatgutmischungen mit Arten außerhalb des Artenverzeichnisses und mit neu in den Kommissionsvorschlag eingeführten Handelsaatgut geben. Handelssaatgut definiert der Rat nicht als eigene Kategorie, sondern als Ausnahme von Zertifiziertem Saatgut. Nach anfänglicher deutlicher Ausweitung der Ausnahme Handelssaatgut auch bei bedeutenden Arten wurden diese zuletzt wieder deutlich eingeschränkt.

Ein amtliches Etikett bei Saatgutmischungen soll aber zukünftig nach wie vor auf reine Z-Saatgut-Mischungen beschränkt sein. Dies entspricht bereits dem Kommissionsvorschlag. Auch das Parlament hat diese Auffassung in seinem Beschluss vertreten. Eine Kategorisierung „zur Futternutzung geeignet“ / „nicht zur Futternutzung geeignet“ soll es nicht mehr geben.

Für bestimmte Arten, die in einem bestimmten Mitgliedstaat einen nur unbedeutenden Anbau haben und der Verwaltungsaufwand für die Zertifizierung und Kontrolle unverhältnismäßig hoch wäre, soll es auch weiterhin nationale Ausnahmen für die Produktionsregeln geben. Diese Ausnahmen sollen zukünftig zeitlich begrenzt und diese Vermarktung auf den jeweiligen Mitgliedsstaat begrenzt sein. Am gesamten Verfahren sollen die Unternehmer beteiligt werden. Eine nachhaltige Wertprüfung soll es nur für landwirtschaftliche Arten verpflichtend geben, nicht jedoch für Gemüse und Rasengräser. Jedoch sollen Rasengräser wie bisher unter die Zertifizierungsvorschriften fallen.

Gerade zu den Punkten amtliches Mischungsetikett nur bei reinen Z-Saatgutmischungen, Ausnahmen für bestimmte Arten von den Produktionsregeln sowie die Ausweitung der gelisteten Arten sowie Ausweitung beim Handelssaatgut hat die BDP-Arbeitsgruppe bzw. deren Untergruppe Futterpflanzen im letzten Jahr noch intensiv diskutiert und die Position in

Richtung BMLEH und BSA kommuniziert. Befürchtet wird insbesondere, dass Mischungen mit einem Unternehmer-Etikett keinen verpflichtenden behördlichen Kontrollen unterliegen. Damit bietet diese Regelung die Möglichkeit, minderwertiges Saatgut durch Beimischungen von nicht gelisteten Arten mit einem Unternehmer-Etikett unkontrolliert in den Verkehr zu bringen. Es besteht die Gefahr, dass diese Möglichkeit auch für große Mengen Saatgut von beispielsweise Getreide genutzt wird. Alle Kulturarten könnten betroffen sein.

Die Einbeziehung des Saatgutrechts unter die Kontroll-Verordnung wurde ganz am Ende noch beschlossen. Von der deutschen Delegation konnte noch einige Einschränkungen, was die Audit- und Berichtspflichten bei den Anerkennungsbehörden angeht, in der Basis-Verordnung reinverhandelt werden. Hierzu zählen: Keine Audits der zuständigen Behörden, keine Akkreditierungspflicht der eingesetzten Labore und keine Pflicht für mehrjährigen Kontrollpläne. Darüber hinaus gilt die Kontroll-Verordnung nicht für die Sortenzulassung.

Spezielle Regeln für amtliche Kontrollen und für Maßnahmen der zuständigen Behörden in Bezug auf pflanzliches Vermehrungsmaterial werden allerdings – wie viele andere Detailregelungen auch – erst im Rahmen von delegierten Rechtsakten festgelegt. Hier heißt es für die Saatgutwirtschaft und uns als Verbände wachsam zu bleiben.

Darüber hinaus sieht der Rat eine fünfjährige statt einer dreijährigen Übergangsfrist, bis die Regelungen nach In Kraft treten der Basis-Verordnung zur Anwendung kommen, als notwendig an. Auch die Anhänge wurden von der Rats-AG umfassend neu strukturiert. So wurden die Anhänge I und IV zu den Artenlisten zusammengeführt und wie bisher strukturiert. Die Anhänge II und III zu den Zertifizierungsvorschriften wurden deutlich überarbeitet und an bisherige Regelungen und Systematiken angepasst. Anhang V (Erhaltungsmischungen) und Anhang VI (Heterogenes Material) wurden gestrichen.

Der Trilog zwischen KOM, Rat und Parlament ist im Februar 2026 gestartet. Es fanden bereits eine Reihe von Sitzungen auf technischer wie politischer Ebene statt. Das Ratsmandat bildet dabei die Grundlage für die weiteren Verhandlungen. Ansonsten sind bis dato keine oder nur sehr wenige Informationen aus den Sitzungen bekannt. Begleitend zu den Verhandlungen gibt es aber eine Vielzahl von politischen Aktivitäten von NGOs und Verbänden, wie Euroseeds bzw. Copa-Cogeca. Eine Einigung bis zum Ende der zyprischen Ratspräsidentschaft zu Ende Juni 2026 scheint durchaus denkbar. Das Thema PVM-Verordnung wird uns ohnehin auch nach einer Einigung im Trilog auf die Basisverordnung noch einige Zeit in Anspruch nehmen, wenn es um die Erarbeitung zahlreicher Delegierter und Durchführungsrechtsakte geht. Denn in diesen noch zu verabschiedenden Detailregelungen kann Vieles noch in die aus unserer Sicht richtige oder falsche Richtung gelenkt werden.

An dieser Stelle darf ich allen, die sich so rege an den Diskussionen beteiligen recht herzlich danken. Das sind natürlich die Vertreter unserer Bundesbehörden Frau Dr. Diekmann, BSA, und Herr Tenner, BMLEH. Auf Verbändeebene sind das Frau Dr. Börgemann und Frau Dr. Dederichs, die auch die AG-Saatgutrecht im BDP betreut.

Danksagung

Am Ende meines Geschäftsberichts möchte ich allen danken, die den Verband in seiner Arbeit unterstützt haben. Dies sind zum einen die Damen und Herren der Landesanstalt für Landwirtschaft, besonders Herr Dr. Hartmann mit seiner Mannschaft und die Mitarbeiter/-innen der Saatenanerkennung, und zum anderen das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus.

Mein besonderer Dank gilt ebenso allen Ausschussmitgliedern, den Vertriebsfirmen für ihre Verkaufstätigkeit und die Förderung der bayerischen Futterpflanzenvermehrung sowie dem Feldsaatenerzeugerring. Bedanken darf ich mich auch bei unserer Vorsitzenden, Frau Ostermair-Specker.

Bedanken will ich mich auch bei meinen beiden Damen in der Geschäftsstelle, die einen sehr großen Anteil zum Gelingen der Verbandsarbeit beitragen.

Allen Vermehrungsbetrieben wünsche ich in diesem Jahr eine gute Ernte.

Uns allen wünsche ich eine weiterhin gute und erfolgreiche Zusammenarbeit.

Freising, im Mai 2026
Dr. Chr. Augsburgsberger